

Hörgeschädigten Pädagogik

ISSN 0342-4898



Herausgeber: Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH)
Hamburg
Verlag: Median-Verlag
von Killisch-Horn GmbH, Heidelberg
B. Bogner, G. Erbe, K.-L. Profit,
C. Osterwald
Redaktion: Heidelberg
Erscheinungsort: Heidelberg
Fachrichtung: Sonderpädagogik
Verbreitungsgebiet: Deutschland, Österreich, Schweiz
Zielgruppe: Hörgeschädigtenpädagogen

Preisliste Nr. 16

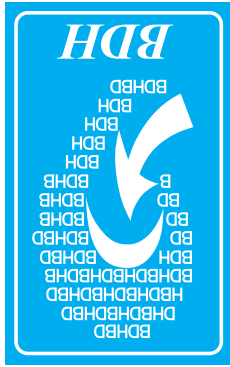
Gültig ab 1. Januar 2009

Format:	280 mm hoch / 210 mm breit		
Satzspiegel:	250 mm hoch / 188 mm breit		
Anzeigen- grundpreise:	Höhe	Breite	EUR
	1/1 Seite	250 mm/188 mm	671,-
	1/2 Seite	250 mm/ 92 mm 122 mm/188 mm	352,-
	1/3 Seite	250 mm/ 60 mm 80 mm/188 mm	235,-
	1/4 Seite	122 mm/ 92 mm 59 mm/188 mm	176,-
	1/8 Seite	59 mm/ 92 mm 27 mm/188 mm	88,-
Vorzugsplätze:	2. + 3. Umschlagseite 4. Umschlagseite		769,- 797,-
Farbzuschläge:	pro Farbe nach Europaskala pro Sonderfarbe		285,- 415,-
Anschnittzuschlag:	10 % Aufschlag Anschnittzugabe an 3 Seiten: je 3 mm ohne Bundbeschnitt Doppelseiten ohne Bundbeschnitt Farb- und Anschnittzuschlag ohne Rabatt		
Beihefter:	EUR 1.120,- (ohne Rabatt + Provision) Höchstmaße: 430 x 290 mm inkl. Beschnitt Papierqualität bis 115 g/gm mattgestrichen		
Beilagen	werden nicht aufgenommen		
Privat-Anzeigen:	1-spaltig (60 mm breit) / EUR 0,89 je mm Höhe 1 ½-spaltig (92 mm breit) / EUR 1,34 je mm Höhe 2-spaltig (122 mm breit) / EUR 1,79 je mm Höhe 3-spaltig (188 mm breit) / EUR 2,68 je mm Höhe (ohne Rabatt / Provision)		
Chiffregebühr:	EUR 5,-		
Agenturprovision:	15 %		

Verlag:	Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH Postfach 10 39 64, 69029 Heidelberg Im Breitspiel 11A, 69126 Heidelberg Telefon 0 62 21/90 509-0/-16 Telefax 0 62 21/90 509-20/-28 E-Mail: anzeigen@median-verlag.de Internet: www.median-verlag.de
Erscheinungsweise:	6 x jährlich 27. Februar / 24. April / 26. Juni 28. August / 30. Oktober / 23. Dezember
Anzeigenschluss:	21.01./04.03./08.05./17.07./15.09./17.11.
Nachlässe:	für Abschlüsse innerhalb von 12 Monaten: bei 3 Anzeigen 10 % bei 6 Anzeigen 15 % bei 9 Anzeigen 20 %
Druckverfahren:	Offset
Druckunterlagen:	Digitale Daten (70er Raster) mit Proof
Zahlungs- bedingungen:	bei Vorauszahlung/Abbuchung 1 % Skonto innerhalb 14 Tagen rein netto
Bankverbindungen:	Dresdner Bank Heidelberg Konto 5 421 780 00 (BLZ 672 800 51) SWIFT-BIC.: DRES DE FF 672 IBAN DE64 6728 0051 0542 1780 00 Deutsche Bank 24 Konto 0 15 8998 00 (BLZ 672 700 24) BIC(SWIFT-CODE): DEUT DE DB 672 IBAN DE89 6727 0024 0015 8998 00 Postbank Karlsruhe Konto 0 199 823 754 (BLZ 660 100 75) SWIFT-BIC/CODE: PBNKDEFF IBAN DE72 6601 0075 0199 8237 54 Schweiz: PostFinance 91-796750-4 IBAN CH70 0900 0000 9179 6750 4 Ust-IdNr.: DE143449403
Erfüllungsort/ Gerichtsstand:	Heidelberg Handelsregister Mannheim HRB Nr. 334 389

Auf die sich ergebenden Nettopreise wird die vom Gesetzgeber festgelegte Mehrwertsteuer erhoben.

Grundlage dieses Tarifes sind unsere sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.



ISSN 0342-4898

Hörgeschädigten Pädagogik

Anzeigenpreislise
 Stand 1.10.2008, Änderungen vorbehalten

Unsere Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

- Anzeigenaufträge werden rechtsverbindlich mit der Annahme durch den Verlag. Sie sind in Zweifelsfällen spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzunehmen.
- Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag grundsätzlich die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
- Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag haftet nicht für richtige Wiedergabe fernmündlich aufgegebenener Anzeigentexte oder Textänderungen.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Andrucke. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Abzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung eines weiterlaufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Der Verlag übermittelt auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Beanstandung aller Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.
- Tritt der Auftraggeber nach Übereinkunft mit dem Verlag vom Auftrag zurück oder wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.
- Kosten für Bearbeitung gelieferter Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Zahlungen haben auf eines der Bankkonten des Verlages zu erfolgen.
- Ein Auflagenrückgang ist ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis. Etwaige Preisänderungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Bei Insolvenzverfahren entfällt jeder Anspruch auf die tarifmäßigen Nachlässe.
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, Offerten weiterzubefördern oder auszuhandigen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes eingeliefert werden. Das Gleiche gilt für Vermittlerangebote. »Eingeschriebene« Offerten können nicht »eingeschrieben« weiterbefördert werden.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.
- Soweit diese Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.